

Ordnungsamt Reinickendorf stellt 23 Ordnungswidrigkeiten fest

Im aktuellen Monat führte das Ordnungsamt Reinickendorf insgesamt 141 Kontrollen von Verkaufsstellen nach dem Berliner Ladenöffnungsgesetz durch. Dabei wurden 23 Ordnungswidrigkeiten für unerlaubt geöffnete Verkaufsstellen festgestellt. Besonders am 19. Mai lag der Schwerpunkt der Kontrollen, als 48 Überprüfungen durchgeführt wurden und dabei sieben Ordnungswidrigkeiten festgestellt wurden. Diese Maßnahmen dienen nicht nur der Durchsetzung des Gesetzes, sondern auch dem Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Die Bezirksstadträtin der Abteilung Ordnung, Umwelt und Verkehr, Julia Schrod-Thiel (CDU), betonte die Bedeutung dieser Kontrollen und lobte den Einsatz der Mitarbeitenden des Ordnungsamtes. Sie wies darauf hin, dass bei Bedarf auch andere zuständige Behörden wie die …



Im aktuellen Monat führte das Ordnungsamt Reinickendorf insgesamt 141 Kontrollen von Verkaufsstellen nach dem Berliner Ladenöffnungsgesetz durch. Dabei wurden 23 Ordnungswidrigkeiten für unerlaubt geöffnete Verkaufsstellen festgestellt. Besonders am 19. Mai lag der Schwerpunkt der Kontrollen, als 48 Überprüfungen durchgeführt wurden und dabei sieben Ordnungswidrigkeiten festgestellt wurden. Diese Maßnahmen dienen nicht nur der Durchsetzung des Gesetzes,

sondern auch dem Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

Die Bezirksstadträtin der Abteilung Ordnung, Umwelt und Verkehr, Julia Schrod-Thiel (CDU), betonte die Bedeutung dieser Kontrollen und lobte den Einsatz der Mitarbeitenden des Ordnungsamtes. Sie wies darauf hin, dass bei Bedarf auch andere zuständige Behörden wie die Polizei Berlin, das Finanzamt, der Zoll oder das Gesundheitsamt hinzugezogen werden, um gemeinsame Einsätze durchzuführen. Zusätzlich können Hinweise und Meldungen von Bürgerinnen und Bürgern zu möglichen Verstößen gegen das Berliner Ladenöffnungsgesetz beim Ordnungsamt eingereicht werden.

Es ist wichtig, dass die Einhaltung von Gesetzen und Regelungen in Bezug auf Ladenöffnungszeiten kontrolliert wird, um faire Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sicherzustellen und Chancengleichheit für alle Verkaufsstellen zu gewährleisten. Die konsequente Überwachung und Durchsetzung des Ladenöffnungsgesetzes schützt nicht nur die Beschäftigten, sondern sorgt auch für einen fairen Wettbewerb unter den Geschäften.

Tabelle: Berliner Ladenöffnungsgesetz Anzahl der Verkaufsstellenkontrollen und festgestellten Ordnungswidrigkeiten im aktuellen Monat

Datum		Anzahl der Kontrollen		Festgestellte Ordnungswidrigkeiten	
5. Mai	20	4			
19. Mai	48	7			

Historische Hintergründe zeigen, dass die Berliner Ladenöffnungszeiten in der Vergangenheit oft Thema politischer Diskussionen waren. Insbesondere am 3. Oktober 1990, einem Feiertag, der den Anschluss der DDR an die Bundesrepublik

Deutschland feiert, gab es Kontroversen bezüglich der Ladenöffnungszeiten und der Bedeutung dieses Feiertags für die Berliner Bevölkerung. Dies führte letztendlich zur Einführung des Berliner Ladenöffnungsgesetzes, das die Öffnungszeiten von Verkaufsstellen regelt.

Die aktuellen Kontrollen des Ordnungsamtes Reinickendorf tragen dazu bei, die Einhaltung dieser Gesetze zu gewährleisten und für Fairness auf dem Berliner Markt zu sorgen. Die Zusammenarbeit mit anderen Behörden und das Engagement der Bürgerinnen und Bürger sind entscheidend, um Verstöße gegen das Ladenöffnungsgesetz zu verhindern und ein gerechtes Arbeitsumfeld für alle zu schaffen.

Quelle: www.berlin.de

Details

Besuchen Sie uns auf: mein-berlin.net